

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 25. Neuenbürg, Mittwoch, den 27. März 1867.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 u. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Revier Wildbad.

### Lang- und Klobholz-Verkauf

am Samstag, den 6. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
in Wildbad aus Cyberg 5 u. 31  
836 Stück.  
Neuenbürg, 23. März 1867.

K. Forstamt.

Revier Liebenzell.

### Eichengerbrinde-Verkauf.

Am Montag, den 1. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
wird in der Revieramtskanzlei dahier das muth-  
maßliche Erzeugniß von Eicherrinde verkauft.  
Dasselbe wird nach der Schätzung betragen in  
dem Staatswalde Hochholz bei Unterhangstätt  
20 Centner Raitelrinde, in dem Staatswald  
Sommerhalde bei Liebenzell 9 Rftr. Grobrinde.  
Liebenzell, den 22 März 1867.

K. Revieramt.  
Heigelin.

H ö f e n.

Ein gestern Abend auf hiesiger Markung ge-  
fundener halbwoLLener Shawl ist vom rechtmäßi-  
gen Eigenthümer binnen 15 Tagen in Empfang  
zu nehmen, widrigenfalls er dem Finder zuer-  
kannt wird.

Den 25. März 1867.

Schultheißenamt.  
Leo.

Neuenbürg.

### Gebäude-Verkauf.



Das in die Bahnlinie fallende Ge-  
bäude No. 10 in Höfen (hinter dem  
Dahsen) wird nächsten

Montag, den 1. April,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert  
werden.

Dasselbe ist 56' lang und 31' tief aus Nie-  
gelwandung mit steinernem Unterstock, gewölbtem  
Keller und Ziegelbedachung; sämtliches Holz-  
werk, worunter einige starke eichene Balken, so-  
wie Thüren und Fenster sind noch in gutem  
brauchbaren Zustande. Das Gebäude enthält im

untern Stock Stallung, Scheuer mit Heuboden  
und Vorplatz mit Schweinstall, im obern Stock  
2 heizbare Zimmer mit 2 Küchen und einem  
Backofen, im Giebel 4 Dachkammern und Spei-  
cherraum.

Von den Verkaufsbedingungen kann sowohl  
auf hiesigem Bureau, als auf der Schwabstich-  
bauhütte Einsicht genommen werden.

Den 26. März 1867.

K. Eisenbahnbauamt.  
Herrmann.

Calw.

### Nadelstangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 28. März 1867,  
werden im Stadtwalde Hardwald folgende Nadel-  
holzstangen verkauft:

Unter 4" stark:

10 Stück bis 10' lang,

30 " 16—20' "

360 " 21—25' "

235 " 26—30' "

100 " 31—35' "

65 " 36' und mehr.

Von 4—7" stark:

235 Stück 31—50' lang,

9 " 51' und mehr,

2 birken Stangen bis 40' lang.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Som-  
menharter Wegzeiger, am Eichelacker auf der  
Calw-Zavelsteiner Straße.

Den 21. März 1867.

Gemeinderath.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Für die Rohrdorfer Natur-Bleiche

übernimmt wieder Bleichwaaren zu bester  
Beforgung

Theodor Weiß.

Neuenbürg.

Dreiblättrigen

### Kleesamen

empfehl billigt

Gustav Lustnauer.



Neuenbürg.  
**700 bis 800 fl.** Pflögenschaftsgeld hat in einem oder mehreren Posten auszuleihen  
Chr. Genfle.

Neuenbürg.  
Aus Pflögenschafts-Kassen werden von mir  
**100 fl. & 200 fl.**  
gegen Pfandschein ausgeliehen  
Rechtskonsulent Dr. Kus.

Neuenbürg.  
Ich verkaufe **6 Scheffel Dintel**, wobei ein Scheffel vom Jahrgang 1865.  
Dr. Kus.

Neuenbürg.  
Ich verkaufe  $\frac{1}{2}$  Viertel 4 Ruthen Acker im Algenberg.  
Kaufsliebhaber eruche ich, mir in meiner Wohnung ihre Angebote zu machen.  
Rechtskonsulent Dr. Kus.

Igelsloch.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Unterzeichneter beabsichtigt wegen Familien-Verhältnisse wegen seine gesammte Liegenschaft an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem großen Wohn- und Oekonomie-Gebäude sammt Nebengebäuden und Gärten,  
24—25 Morgen Aedern,  
8 $\frac{1}{2}$  Wiesen und  
16 Waldungen,  
wobei zu bemerken ist, daß letztere an die Staatswaldungen angränzen.

Kaufunterhandlungen können jeden Tag mit mir angeknüpft werden, wozu ich Kaufsliebhaber höflichst einlade.

Den 23. März 1867.

Jacob Reutshler.

Neuenbürg.  
**Bekanntmachung des Lebensbedürfnis- [Consum-] Vereins.**

Die Marken des Vereins stehen mit Nächstem zu erwarten und kann nach deren Eintreffen der Geschäfts-Verkehr sofort beginnen.

Die bis jetzt beigetretenen Mitglieder werden deshalb ersucht, die erste Hälfte ihres Eintrittsgeldes in der Zeit vom 31. März bis 7. April an den Kassier Hrn. Reichert einzuzahlen.

Den 25. März 1867.

Der Verwaltungsrath.

Neuenbürg.  
Am Musterungstage ist ein Schirm in meinem Hause stehen geblieben, den der Eigenthümer abholen kann.  
Bäcker Gaier.

Neuenbürg.  
Einige gute Luchröcke hat zu verkaufen. Auch nehme ich einen Jungen in die Lehre.  
Schneidermeister Knodel.

Obernhäusen.  
**100 fl.** Pflögenschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Johann Glauner.

Neuenbürg.  
**Dunghare**  
verkauft

A. Bozenhardt, Rothgerber.

Conweiler.  
**Ein Knecht**, der mit Pferden umzugehen weiß, findet sogleich einen Platz gegen entsprechenden Lohn bei  
Friedr. Jäd, Holzhändler.

**Geld- Antrag.**  
**1000 fl.** sind gegen gute zweifache Güter-Versicherung zu 5% zum Ausleihen parat.  
Wo, sagt die Redaktion.

Schömberg.  
**250 fl.** Pflögenschaftsgeld werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen durch  
Johannes Burthardt.

Neuenbürg.  
**Frisch gewässerte Stockfische**  
empfehlst  
Ludwig Vogt.

**Grust Bügenstein**  
Feilenhauer  
in M r klingen bei Weil der Stadt  
empfehlst sich in Anfertigung aller in sein Fach einschlagenden Artikel wie Feilen, Raspeln und dergl., unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

**Atte ste**  
über die Wirksamkeit des echt meliorirten weißen Brust-Syrups  
aus der  
Fabrik von **H. Leopold & Comp.**  
in Breslau.

Den echt meliorirten weißen Brust-Syrup aus der Fabrik von H. Leopold & Comp. in Breslau, habe ich bei mehreren meiner Patienten gegen katarhaltsche Beschwerden der Luftröhre, Reizhusten und Husten mit erschwerem Auswurfe, ferner gegen Brustschmerzen, Kurzhathmie, Blutauswurf und gegen H iserkeit, letztere an mir selbst mit gutem Erfolge angewendet und kann dieses mild lösende und angenehme Mittel allen mit ähnlichen Leiden Behafteten der Wahrheit gemäß bestens empfehlen.

Breslau, den 3. Januar 1863.

Dr. med. Hirsch,  
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Herrn H. Leopold & Comp. in Breslau.  
Ich habe mit Freuden Ihren schätzbaren Brief empfangen, und danke Ihnen im Namen der Meinigen für den mir gütigst übersandten Syrup. Schliesslich bemerke Ihnen noch, daß unser Kind bedeutend gebessert ist, da es jetzt gut schläft und nicht mehr so viel hustet. Ich muß daher in Wahrheit gestehen, daß Ihr Syrup weit besser, als die ganze Apotheke geholfen hat. Beobschuß, den 6. April 1862.  
Ihr ergebenster

S. Dollack, Wollwaaren-Fabrikant.

Dieser Syrup ist in Flaschen à 21 und 39 fr. für Neuenbürg und Umgegend nur ächt zu haben bei Theod. Weiß in Neuenbürg und Fr. Treiber in Wildbad.



**P f o r z h e i m.**

Das Neueste für Frühjahr und Sommer in

**Damen- & Kinder - Mäntel**

empfiehlt

**Eduard Armbruster.**

Neuenbürg.

**Schlichter's Hustensaft**  
(Ammoniakshrup).

Ein erprobtes Linderungsmittel für Verschleimung, Husten, Katarrh etc. ist zu haben per Flasche zu 30 Kreuzer bei

Theodor Weiß.

**Beachtenswerth!**

Kranke welche an nächtlichem Bettnässen sowie an Krankheiten der Harnblase und Geschlechtsorgane leiden, finden auf reiche Erfahrungen gegründete, rationelle Hilfe bei

Spezialarzt **Dr. Kirchhofer,**  
in Kappel b. St. Gallen (Schweiz.)

**Kronik.**

**Württemberg.**

Stuttgart, 23. März. Wir sind in der Lage, die nachstehende Mittheilung, welche heute von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem ständischen Ausschuss gemacht worden ist, zu veröffentlichen:

An das Präsidium des ständischen Ausschusses.  
Wie der ständische Ausschuss aus der Anlage geneigtest ersehen wird, hat die königl. Regierung mit der Krone Preußen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag vom 13. August 1866 einen — durch die Lage der Verhältnisse und Deutschlands gebotenen Allianzvertrag abgeschlossen, dessen Mittheilung an die Stände bisher der Umstand im Wege stand, daß dieser Vertrag zunächst ein geheimes sein sollte.

Nachdem nun dieses Hinderniß hinweggefallen ist und die königl. preussische Regierung ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des erwähnten Vertrags gegeben hat, beehrt sich der Unterzeichnete nach höchstem Befehle Seiner Majestät des Königs denselben dem ständischen Ausschusse zur vorläufigen Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Majestät der König von Preußen, befehlet von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Souveraine und ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zur Befräftigung des zwischen Ihnen abgeschlossenen Friedensvertrages vom 13. August 1866 beschlossenen, weitere Verhandlung zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt, und zwar

Seine Majestät der König von Württemberg den Minister der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Carl von Varnbüler von

und zu Hemmingen, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone und des Friedrichs-Ordens etc., sowie den Kriegsminister, General-Lieutenant Oskar von Hardegg, Großkreuz des Württembergischen Friedrichs-Ordens, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone etc.,

Seine Majestät der König von Preußen Seinen Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens etc. etc. und Seinen Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse etc. etc.

Dieselben haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben sich, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Artikel 1.

Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen wird hiemit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen.

Es garantiren sich die Hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes Ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Artikel 2.

Seine Majestät der König von Württemberg überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Seiner Majestät dem Könige von Preußen.

Artikel 3.

Die Hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten, so daß

Artikel 4.

Die Ratifikation des vorstehenden Vertrages erfolgt gleichzeitig mit der Ratifikation des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedens-Vertrages, also bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namens-Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen Berlin den 13. August Eintausend Achthundert Sechs und Sechszig.

(L. S.) (gez.) Varnbüler.

(L. S.) (gez.) Hardegg.

(L. S.) (gez.) v. Bismarck.

(L. S.) (gez.) Savigny.

Der Staatsanzeiger fügt diesem noch Folgendes bei: Der vorstehend veröffentlichte Vertrag mit Preußen, welchen ebenso auch Bayern und



Baden je in Verbindung mit den Friedensverträgen abgeschlossen haben, gibt dem Gedanken den praktischen Ausdruck, daß die nicht vereinigten Theile Deutschlands Ein Ganzes bilden sollen, zur Wahrung der Integrität deutschen Gebietes, wenn es sich darum handelt, Stellung zum Auslande zu nehmen. Kein Deutscher, welcher Partei er auch angehört, sollte diesem Sage entgegentreten, und nur wenige haben es bis jetzt öffentlich gethan.

Es wird wohl an Solchen nicht fehlen, welche in dem Vertrage die Möglichkeit einer Gefahr für Württemberg erkennen, der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden, dem es vielleicht hätte entgehen können. Wir gehören nicht zu diesen, denn wir glauben, daß ein Staat von den Machtverhältnissen und von der geographischen Lage Württemberg's von den Kämpfen ergriffen werden muß, welche weit mächtigere ihm benachbarte Staaten führen; haben doch bis jetzt die Neutralisirungen einzelner europäischer Staaten bei größeren kriegerischen Verwicklungen nie vorgehalten. Wenn dem aber auch so wäre, so müßten wir aussprechen: es gibt keine nationale Existenz ohne die Gefahr, welche sich an ihre Vertheidigung knüpft.

Daß für den Bündnißfall dem Könige von Preußen der Oberbefehl im Kriege eingeräumt wurde, sollte wohl einer Beanstandung kaum begegnen. Schon zur Zeit des früheren Bundes dachte wohl Niemand an einen anderen Oberbefehl, als an einen solchen durch Oesterreich oder Preußen; es liegt dies einfach in der Macht und Natur der Verhältnisse — wäre es anders stipulirt, wäre die Uebertragung des Oberbefehls von jeweiligem Uebereinkommen abhängig gemacht — es würde in der Wirklichkeit nicht anders werden. Daß die Veröffentlichung des Vertrages nicht früher geschah, lag in den Verhältnissen, welche die Kontrahenten zu beachten hatten.

### Miszellen.

#### Das Testament.

(Fortsetzung.)

„Eine sehr schöne Gegend, und lauter neue großartige Etablissements,“ sagte Herr Schmelzer mit anscheinend gleichgültiger Miene, indem er sich an's Fenster stellte und die Umgegend in Augenschein nahm.

„Ein außerordentlich großartiges Anwesen,“ erwiderte der Wirth, „und wenn man bedenkt, daß Alles dies, was Sie hier sehen, erst seit wenigen sechzehn Jahren in's Leben gerufen wurde, so muß man wahrhaft staunen. Der Fabrikherr ist aber auch ein Mann darnach!“

„Wie, das ganze Anwesen hier gehört Einem Manne?“ rief Jungfer Aloysia erstaunt. „Das muß ja ein steinreicher Herr sein!“

„Und zugleich von außerordentlicher Thätigkeit und Energie,“ setzte Herr Schmelzer hinzu.

„Beides trifft auch bei Herrn Fohmann ein,“ entgegnete der Wirth lächelnd, „deswegen vermehrt sich jetzt, nachdem einmal Alles eingerichtet und im Gange ist, sein Vermögen fast im Schlafe, wie die Bauern bei uns zu sagen pflegen.“

„Herr Fohmann, sagen Sie?“ meinte jetzt der

Fremde, den Finger bedeutsam an die Nase legend; „sonderbare Namensverwundtschaft, das! Hm! Hm! Aber das kann natürlich nicht sein! Denken Sie, ich hatt' einst hier herum einen nahen Bekannten, einen Better, der auch so hieß. Doch dieser war arm, besaß nichts als einen kleinen Parthos, und — natürlich mein Fohmann und Ihr reicher Fabrikherr Fohmann können nichts mit einander gemeinsam haben, als den Namen.“

„Ei, Gott bewahre, in'n besten Herr Schmelzer,“ rief der Wirth lachend, „die beiden Herren Fohmann sind Eine und dieselbe Person. Ich bin unendlich entzückt, in Ihnen einen Better und Freund unseres Fabrikherrn begrüßen zu dürfen.“

Auch der Fremde schien über diese Nachricht außerordentlich beglückt zu sein, noch größer schien aber sein Erstaunen. „Wie?“ rief er aus, „wäre das möglich? Aber ich kann es kaum glauben! Mein theurer Better sollte der Besitzer all' dieses kolossalen Etablissements sein? Das gränzt ja wahrhaft an Zauberei!“

„Und doch ging Alles sehr einfach zu, mein bester Herr Schmelzer,“ lächelte der Wirth; „Herr Fohmann hat nämlich eine große Erbschaft gethan, und mit diesem Gelde kaufte er zuerst das Kloster, welches der Staat spottrohlig ausbot, und erriethete denn alle diese Fabrikgebäude nach und nach. Ein energischer, kluger und gebildeter Herr war er von Hause aus, und so gelang ihm Alles über die Maßen.“

„Eine Erbschaft?“ sagte nun wieder der Fremde mit ziemlicher Bewunderung. „Ich wüßte wahrhaftig keine so steinreiche Verwandte, die mein Better hätte erben können! Doch ich bin schon seit vielen, vielen Jahren nicht mehr in dieser Gegend gewesen, und seither außer aller Verbindung mit meinen Verwandten gestanden. So weit kann mich mein Gedächtniß auch täuschen. Wann ist ihm denn dies Vermächtniß zugefallen?“

„Vor etwa sechzehn oder siebzehn Jahren,“ versetzte der Wirth; „ja, daß ich's recht sage, kurz nach der Schlacht bei Leipzig. Der Erblasser war, so viel ich weiß, ein Bruder von Herrn Fohmann's Vater, ein Oheim also, welcher vor vielen Jahren nach Curland oder Plesland ausgewandert und seither ganz verschollen war. Sie können sich darauf verlassen, daß es so ist, wie ich sage, denn ich hab' meine Nachrichten aus ächter Quelle.“

„D, ich zweifle durchaus nicht daran,“ erwiderte der Fremde, mit einem unheimlichen Lächeln, in welchem zugleich eine triumphirende Freude lag.

„Hat Herr Fohmann Familie?“ frug nun Aloysia, deren Interesse von Minute zu Minute zu wachsen schien.

„Nur einen Sohn, den jungen Herrn Wilhelm,“ entgegnete der Wirth, „ein wahres Musterbild von Schönheit und Kraft, und dann eine Cousine, Fräulein Julie Marcet, den Schutzengel, wie sie von unserer kleinen Fabrikwelt hier genannt wird.“

„Fräulein Julie Marcet?“ warf Herr Schmelzer wieder ein. „Der Name ist mir ganz unbekannt. Hatte mein Better Fohmann auch in Frankreich Verwandte? Der Name klingt doch ganz französisch!“

(Fortsetzung folgt.)